

Aufgrund der eingeschränkten Tätigkeit der EU-Institutionen in der kommenden Woche erscheint das nächste EU-Panorama am Freitag, dem 2. Juni 2017

Thema der Woche

EuGH: Keine ausschließliche EU-Zuständigkeit bei EU-Singapur Freihandelsabkommen – geschlossenes Auftreten als verlässlicher, starker Handelspartner unerlässlich

In Kürze

Neue Vorschriften für die grenzüberschreitende Nutzung von Online-Inhaltediensten
Kommission weitet Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung aus
Prospektverordnung sowie Verordnung zur Regulierung von Geldmarktfonds formell angenommen

Plenum stimmt über Maßnahmen gegen Lebensmittelverschwendung ab
Mitgliedstaaten verabschieden „VECTO-Tool“ zur Erhebung von CO₂-Emissionen schwerer Nutzfahrzeuge

Neues aus der Kommission

Kommission konsultiert zu KMU-Förderprogramm COSME
Kommission gewährt keine tiefen Einblicke in anstehende Verkehrsinitiativen

Neues aus dem Europäischen Parlament

Parlament stimmt für Verlängerung des Juncker-Investitionsplans
Plenum unterstützt FinTechs-Initiativbericht

Neues aus dem Gerichtshof der EU

Luftfahrtunternehmen tragen die Beweislast, ob und wann Fluggäste über Annullierungen informiert wurden

EuG: Landeskreditbank Baden-Württemberg unterliegt direkter EZB-Aufsicht

Neues aus den Verbänden

EU-Projekt zu Qualitätssicherung in der höheren Berufsbildung: WKÖ und UEAPME-Mitglieder präsentieren Ergebnisse

Inside Brussels

Unternehmer der Wirtschaftskammer Tirol besuchen Brüssel

Statistik der Woche

Schüler lernen mehr Fremdsprachen

Jobs+Jobs+Jobs

Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen sucht Administrative Assistant

EU-Agenda

EU-Kommission: 2213. Sitzung am 24. Mai 2017

EU-Parlament: Ausgewählte Ausschüsse der kommenden Woche

EU-Parlament: Ausgewählte Themen des Plenums der kommenden Woche

EU-Rat: Ausgewählte Tagungen der kommenden Wochen

EuGH: Ausgewählte Fälle der kommenden Wochen

EU-Kommission: Ausgewählte laufende Konsultationen

Impressum

EU-Büro der Wirtschaftskammer Österreich
Av. de Cortenberg 30
B-1040 Brüssel
Telefon: +32 2 286 58 80
Internet: wko.at/eu

Redaktion:
Franziska Annerl
E-Mail: Franziska.Annerl@eu.austria.be



Folgen Sie uns auf facebook

Wenn Sie das EU-Panorama regelmäßig zugeschickt bekommen wollen oder sich vom Verteiler streichen lassen möchten, mailen Sie bitte an:
eu@eu.austria.be

EuGH: Keine ausschließliche EU-Zuständigkeit bei EU-Singapur Freihandelsabkommen – geschlossenes Auftreten als verlässlicher, starker Handelspartner unerlässlich

Am 20. September 2013 paraphierten die Europäische Union und die Republik Singapur den Text eines Freihandelsabkommens zwischen den beiden Parteien, welcher den Abschluss des Abkommens zwischen der EU und Singapur ohne Beteiligung der Mitgliedstaaten festlegte. Der Rat und die Regierungen aller Mitgliedstaaten sahen dies jedoch anders und vertraten die Meinung, dass die EU das Abkommen nicht allein abschließen könne, weil bestimmte Teile davon in den Bereich der zwischen der EU und den Mitgliedstaaten geteilten Zuständigkeit falle. Daraufhin ersuchte die Kommission am 10. Juli 2015 den Europäischen Gerichtshof um ein Gutachten gemäß Art 218 (11) des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union, um die Zuständigkeitsverteilung zu klären. Bei ablehnendem Gutachten kann die geplante Übereinkunft nur in Kraft treten, wenn diese oder die Verträge geändert werden. Die Kommission vertrat die Auffassung, dass die EU über die ausschließliche Zuständigkeit für den Abschluss des Abkommens verfüge, das Europäische Parlament folgte dieser Ansicht im Grundsatz.

In seinem Gutachten 2/15 vom 16. Mai erklärt der Gerichtshof der Europäischen Union, dass das Freihandelsabkommen mit Singapur in der derzeitigen Form nicht von der Europäischen Union allein abgeschlossen werden könne, da Teile davon in die geteilte Zuständigkeit fallen würden. Anders als Generalanwältin Sharpston in ihren Schlussanträgen vom 21. Dezember 2016 bewertet der Gerichtshof jedoch unter anderem Bestimmungen im Bereich des Schutzes ausländischer Direktinvestitionen sowie über das öffentliche Beschaffungswesen als Teile, die in die ausschließliche Zuständigkeit der Europäischen Union fallen. Laut Gerichtshof seien letztendlich nur zwei Bereiche des Abkommens der geteilten Zuständigkeit zuzuordnen, nämlich andere ausländische Investitionen als Direktinvestitionen und die Bestimmungen über die Streitbeilegung zwischen Investoren und Staaten. Im Ergebnis kann das **Freihandelsabkommen mit Singapur daher in der derzeit bestehenden Form nur von der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten gemeinsam abgeschlossen werden.**

Die WKÖ hat mit diesem Ergebnis bereits gerechnet, geht aber davon aus, dass die laufenden und zukünftigen Beziehungen zu wichtigen Handelspartnern davon nicht berührt oder gebremst und bereits ausverhandelte Freihandelsabkommen wie beispielsweise mit Vietnam rasch abgeschlossen und angewendet werden. Auch die EU hatte, ebenfalls in Erwartung dieses Gutachtens, bereits im letzten Jahr entschieden, dass das umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA) auch auf Ebene der Mitgliedsstaaten zu ratifizieren ist.

Österreich ist heute mehr denn je auf den internationalen Handel angewiesen. Als wirtschaftlich hoch entwickelte kleine Volkswirtschaft ist Österreich von Importen für Produktion und Konsum abhängig und benötigt Exportmärkte, um seine Waren und Dienstleistungen absetzen zu können. Österreich braucht daher Handelsabkommen, die einen möglichst ungehinderten Zugang zu Auslandsmärkten garantieren und so Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze in Europa und Österreich schaffen sowie sichern. Gerade durch ambitionierte Freihandelsabkommen kann die EU einerseits ihre Stärken im Export festigen und günstige Rahmenbedingungen für Europas Exportwirtschaft schaffen und andererseits die Globalisierung im Sinne europäischer Werte und Standards aktiv mitgestalten und ihrer Rolle als globaler Akteur und verlässlicher internationaler Verhandlungspartner gerecht werden. Um ihre führende Position im Bereich Handel beizubehalten, muss die EU weiterhin geschlossen auftreten und mit einer Stimme sprechen.

Ansprechpartnerin: Sophie Windisch

Neue Vorschriften für die grenzüberschreitende Nutzung von Online-Inhaltediensten

Das Europäische Parlament hat am Donnerstag die neuen **Portabilitätsvorschriften** im Bereich der Online-Inhaltedienste verabschiedet. Die **Verordnung** erfasst Online-Inhaltedienste wie z.B. Plattformen für den Videoabruf, Online-Fernsehdienste, Musikstreamingdienste oder Märkte für Onlinespiele. Nutzer sollen diese **künftig auf Reisen in der EU genauso in Anspruch nehmen können wie zuhause**. Anbieter sollen das Wohnsitzland des Abonnenten feststellen und sich dabei auf Zahlungsangaben, den bestehenden Vertrag über den Internetanschluss oder die IP-Adresse stützen. Die **Vorschriften sollen ab der ersten Jahreshälfte 2018 in allen EU-Mitgliedstaaten für alle Anbieter bezahlter Online-Inhaltedienste gelten**. Dienste, die ohne Bezahlung zur Verfügung gestellt werden (z.B. Onlinedienste öffentlicher Rundfunksender), können ihren Kunden die grenzüberschreitende Portabilität ebenfalls anbieten.

Kommission weitet Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung aus

Die **Kommission** hat den Anwendungsbereich der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung ausgeweitet. Die neuen **Beihilfevorschriften** sollen ermöglichen, dass bestimmte **öffentliche Fördermaßnahmen für Häfen, Flughäfen, Kultur und Gebiete in äußerster Randlage der EU** nicht mehr vorab von der Kommission geprüft werden müssen. Dies soll öffentliche Investitionen erleichtern, die Arbeitsplätze schaffen und **Wachstum fördern, ohne den Wettbewerb zu beeinträchtigen**. Ergänzend wird in der Bekanntmachung zum Begriff der staatlichen Beihilfe präzisiert, welche staatlichen Unterstützungsmaßnahmen nicht unter die EU-Beihilfenkontrolle fallen, beispielsweise weil sie den Wettbewerb im Binnenmarkt nicht verfälschen.

Prospektverordnung sowie Verordnung zur Regulierung von Geldmarktfonds formell angenommen

Der Rat hat am 16. Mai die **Prospektverordnung** sowie die **Verordnung zur Regulierung von Geldmarktfonds** formell angenommen. Um die Stabilität des Geldmarktes zu fördern, sollen Geldmarktfonds künftig unter anderem neuen, strengeren **Liquiditätsanforderungen** sowie anderen Schutzmaßnahmen unterliegen. Die neu gestaltete Prospektverordnung sieht beispielsweise vor, dass kleine Kapitalbeschaffungs- und Crowdfunding-Projekte bis zu einer Million Euro überhaupt keinen Prospekt erstellen müssen und der EU-Prospekt erst ab einer Höhe von acht Millionen Euro verpflichtend sein wird. Auch wird eine kostenfreie europäische Online-Datenbank für Prospekte eingerichtet. Die WKÖ begrüßt die Verordnung insgesamt, da dadurch ein erleichterter Zugang zum Kapitalmarkt ermöglicht wird.

Inhaltsverzeichnis

Plenum stimmt über Maßnahmen gegen Lebensmittelverschwendung ab

Diese Woche nahmen die Abgeordneten des Europäischen Parlaments in ihrer Plenartagung den vom Landwirtschaftsausschuss vorgelegten **Bericht** zur Verringerung der Lebensmittelverschwendung an. Konkret schlugen die Abgeordneten Maßnahmen vor, um die Lebensmittelverschwendung in der EU bis 2025 um ein

Viertel und bis 2030 um die Hälfte (verglichen mit den Werten von 2014) zu verringern. Zusätzlich fordert das Parlament die EU-Kommission auf, **Mehrwertsteuerbefreiungen für Lebensmittelpenden für zulässig** zu erklären sowie die laut den Parlamentariern bestehende Verwirrung der Angaben zum „Mindesthaltbarkeitsdatum“ und „Verbrauchsdatum“ zu beenden. Der Großteil der Lebensmittel wird jedoch nicht im Handel oder in der Verarbeitung, sondern beim Endverbraucher, sprich zu 53 Prozent in den Haushalten verschwendet.

Mitgliedstaaten verabschieden „VECTO-Tool“ zur Erhebung von CO2-Emissionen schwerer Nutzfahrzeuge

Die Mitgliedstaaten stimmten vergangene Woche dem Kommissionsvorschlag zur Einrichtung des sogenannten „VECTO-Tools“ zu. Dieses Werkzeug soll es ermöglichen, die CO2-Emissionen und daran gekoppelt den Treibstoffverbrauch von schweren Nutzfahrzeugen zu ermitteln und offiziell festzustellen. Mit Hilfe von VECTO können **vergleichbare Werte festgestellt** werden, die von den Fahrzeugherstellern im Rahmen der **Typgenehmigung** nachgewiesen werden müssen. Die besondere Schwierigkeit liegt darin, dass die Emissionen schwerer Nutzfahrzeuge je nach Beladung, Anhänger bzw. sonstigen technischen Vorrichtungen stark variieren. Basierend auf diesen Daten plant die Kommission in naher Zukunft ein CO2-Labelingsystem für LKW einzuführen. Mittelfristig wird darüber hinaus daran gearbeitet, bindende CO2-Standards für schwere Nutzfahrzeuge zu entwickeln, wie sie im PKW-Sektor bereits bestehen.

Inhaltsverzeichnis

Neues aus der Kommission

Kommission konsultiert zu KMU-Förderprogramm COSME

Die Kommission hat eine **öffentliche Konsultation zur Zwischenbewertung des Programms COSME** (Programme for the Competitiveness of Enterprises and SMEs) gestartet. **COSME** ist das **Programm der Kommission für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)**. Seine Laufzeit erstreckt sich von 2014 bis 2020, die Finanzausstattung beträgt insgesamt 2,3 Milliarden Euro.

Das Programm umfasst **verschiedene Maßnahmen zum Erreichen seiner vier erklärten Ziele**: Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten für KMU, Förderung des Marktzugangs für KMU, Förderung eines günstigen Umfelds für Unternehmen und deren Wettbewerbsfähigkeit sowie Förderung des Unternehmertums. Die Konsultation richtet sich besonders an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie ihre Interessenvertreter wie KMU-Verbände und **läuft bis 31. August 2017**. Die WKÖ wird sich an der Konsultation beteiligen.

Aus Sicht der WKÖ ist COSME ein **erfolgreiches Programm**. Der größte Teil von COSME unterstützt Unternehmen beim Zugang zu Finanzierung und ermöglicht u.a. somit die Senkung von Finanzierungskosten. Das Kreditgarantieinstrument ist für österreichische Unternehmen über Finanzintermediäre, wie die Austria Wirtschaftsservice (aws), zugänglich. Andere Initiativen, die aus dem COSME-Programm finanziert werden, sind beispielsweise das Enterprise Europe Network sowie das Austauschprogramm Erasmus für Jungunternehmer.

Ansprechpartner: **Martin Schmid**

Kommission gewährt keine tiefen Einblicke in anstehende Verkehrsinitiativen

In Vertretung für die Verkehrskommissarin Bulc gab der Landwirtschaftskommissar Phil Hogan vor der Plenarversammlung des Europäischen Parlaments eine Stellungnahme zu den für den 31. Mai geplanten Initiativen im Verkehrssektor ab.

Das sogenannte „**Mobilitätspaket**“ sollte **drei Prioritäten** verfolgen. Zum Ersten geht es um Nachhaltigkeitsaspekte, die vor allem über eine **Neugestaltung der europäischen Mautregeln** erreicht werden sollen. Um Anreize zu setzen, Infrastrukturen effizienter zu nutzen, sollte nach Ansicht der Kommission verstärkt auf das **Verursacherprinzip** gesetzt werden. Das bedeutet, dass Mautgebühren in Zukunft distanzbasiert und nicht zeitbasiert zu gestalten sind. Interessant ist die Tatsache, dass der Kommissar, entgegen dem bisherigen Anwendungsbereich der Eurovignetten-Richtlinie, explizit auch auf **PKW** Bezug nahm. Er stellte aber unmissverständlich klar, dass die grundlegende Frage einer kostenpflichtigen Infrastrukturnutzung weiterhin bei den einzelnen Mitgliedstaaten verbleibe.

Die zweite Priorität besteht in der zunehmenden **Digitalisierung des Verkehrssektors**. Auch in diesem Zusammenhang spielt das Thema Maut eine große Rolle, da eine Vision der Kommission in der **Schaffung europaweit interoperabler Mautsysteme** besteht. Digitale Aspekte könnten aber auch beim effizienteren Vollzug des Verkehrsrechts eine Rolle spielen, indem z.B. auf Instrumente wie den digitalen Tachographen zurückgegriffen wird.

Als letzte Priorität will die Kommission einen **gerechten und funktionierenden Binnenmarkt sicherstellen**. Vor allem im Sozialbereich sei der Status quo nicht akzeptabel, weshalb Lösungen vorgeschlagen werden, die einerseits Arbeitnehmerschutz gewähren und andererseits die Fragmentierung des Binnenmarktes unterbinden sollen.

Abschließend nahm Kommissar Hogan auf eines der umstrittensten Themen Bezug – die Reform der **Kabotageregeln**. Die Kommission habe eingesehen, dass die bestehende Regelung nicht durchsetzbar sei. Es sei daher mit einer entsprechenden Anpassung zu rechnen, was aber nicht bedeute, dass nationale Märkte für den Gütertransport geöffnet oder geschlossen werden.

Aus Sicht der Wirtschaftskammer Österreich besteht im Verkehrssektor tatsächlich **Reformbedarf**. Vor allem die in den einzelnen Mitgliedstaaten zum Teil sehr unterschiedlich angewandten sozialrechtlichen Regeln bereiten der heimischen Transportwirtschaft große Schwierigkeiten. Eine Verbesserung des Vollzugs könnte in vielen Bereichen Probleme beseitigen – der angedachte Rückgriff auf bestehende technische Hilfsmittel wäre diesbezüglich ein sinnvoller Schritt. In Bezug auf die bevorstehende Reform der Eurovignetten-Richtlinie ist die Wirtschaftskammer skeptisch. Die Einführung weiterer Kostenkomponenten birgt die Gefahr von Doppelbelastungen. Dies gilt zum Beispiel für die von der Kommission geplante „CO₂-Komponente“ bei der Mautberechnung, da dieser Faktor bereits durch die Mineralölbesteuerung Berücksichtigung findet.

Ansprechpartner: **Franz Brudl**

Inhaltsverzeichnis

Neues aus dem Europäischen Parlament

Parlament stimmt für Verlängerung des Juncker-Investitionsplans

Am Montag stimmten die Abgeordneten des Haushaltsausschusses sowie des Ausschusses für Wirtschaft und Währung des Europäischen Parlaments für eine **Verlängerung des Juncker-Investitionsplanes**. Der sogenannte **Europäische Fonds für Strategische Investitionen (EFSI)** habe bisher öffentliche Mittel für Garantien zur Finanzierung von Infrastruktur- oder KMU-Projekten **in Gesamthöhe von 180 Milliarden Euro bereitgestellt**. Das Parlament ist der Ansicht, dass der EFSI Projekte unterstützen sollte, die ohne die Unterstützung nicht oder nicht in dem Ausmaß verwirklicht werden können. Darüber hinaus sollte die Europäische Investmentbank (EIB) in der Lage sein, höhere **Risiken zu übernehmen, beispielsweise im Falle der Unterstützung von innovativen KMU-Projekten**, deren Wert unter der Grenze von 50 Millionen Euro liegt.

In Bezug auf **sektorspezifische Aspekte** betonten die Abgeordneten, **dass vor allem Investitionsvorhaben im Sozialbereich, in der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie in der Biotechnologie** finanziert werden sollten. Auch der Vorschlag der Kommission, 40 Prozent der EFSI-Garantien für Maßnahmen zur **Bekämpfung des Klimawandels** bereitzustellen, wurde befürwortet.

Abgelehnt wurde hingegen der Kommissionsvorschlag wonach **Mittel aus den Haushaltslinien von Horizont 2020 und der Connecting Europe Facility (CEF)** um 650 Millionen Euro zur Erweiterung des Investitionsplans herangezogen werden sollten. Vielmehr sollten hierfür nicht vollständig ausgenützte Spielräume in einer oder mehrerer Rubriken des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020 genutzt werden. Die **erste Sitzung der Trilog-Verhandlungen** mit dem Rat ist für **31. Mai** vorgesehen.

Ansprechpartner: Martin Schmid

Inhaltsverzeichnis

Plenum unterstützt FinTechs-Initiativbericht

Am 17. Mai wurde der Initiativbericht von Cora van Nieuwenhuizen **„Finanztechnologie: Einfluss der Technologie auf die Zukunft des Finanzsektors“ mit großer Mehrheit im Plenum** des Europäischen Parlaments angenommen. Dieser hatte Ende April bereits **großen Zuspruch** im Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) des Europäischen Parlaments gefunden.

Im Moment läuft auch eine von der Kommission initiierte **öffentliche Konsultation in Bezug auf FinTechs**. Interessensvertreter sollen ihre Meinungen und Erfahrungen in diesem Bereich rückmelden, damit die Kommission ihre Strategie hinsichtlich der technologischen Entwicklungen im Finanzdienstleistungsbereich festlegen kann. Dabei sollen **drei Grundsätze verankert** werden: **Technologieneutralität, Verhältnismäßigkeit und Integrität**. Die Konsultation ist noch bis 15. Juni geöffnet. **Ziel der Kommission ist es, im Herbst einen diesbezüglichen Vorschlag vorzulegen**.

Im Allgemeinen bewertet die WKÖ die Vorschläge der Kommission im Bereich FinTechs und beim besseren Zugang zu Finanzdienstleistungen positiv. Wichtig ist dabei aber, ein **level-playing field zu gewährleisten** und ungewollte Nebeneffekte und Fehlentwicklungen zu vermeiden.

Ansprechpartnerin: Sophie Windisch

Neues aus dem Gerichtshof der EU

Luftfahrtunternehmen tragen die Beweislast, ob und wann Fluggäste über Annullierungen informiert wurden

Artikel 5 Absatz 1 Lit. b der sogenannten „**Fluggastrechte-Verordnung**“ (Verordnung (EG) Nr. 261/2004) räumt betroffenen Fluggästen bei Annullierung eines Fluges einen **Anspruch auf Ausgleichsleistung gegenüber dem ausführenden Luftfahrtunternehmen ein** – außer sie werden über die Annullierung mindestens zwei Wochen vor der planmäßigen Abflugzeit **unterrichtet**.

Ausgangspunkt des gegenständlichen Verfahrens ist die **Annullierung** eines für 14. November 2014 vorgesehenen Fluges, den der Fluggast über einen Online-Reisevermittler gekauft hatte. Zwar hatte die Fluglinie den Online-Reisevermittler bereits am 9. Oktober 2014 über die Annullierung informiert. Letzterer **unterrichtete den Fluggast** jedoch erst am 4. November 2014 – also **lediglich 10 Tage vor dem geplanten Abflug** – über die Annullierung.

Gestützt auf die Fluggastrechteverordnung forderte der Reisende im konkreten Fall eine **Ausgleichszahlung von 600 Euro**. Die Fluglinie verweigerte die Zahlung mit der Begründung, dass sie die Informationen über die Annullierung rechtzeitig an den Reisevermittler weitergegeben habe. Der Reisevermittler wies seinerseits die Verantwortung von sich, das sich seine Geschäftsbesorgung auf den Abschluss von Verträgen zwischen Fluggästen und Luftfahrtunternehmen beschränke und er somit nicht für Flugplanänderungen verantwortlich sei.

Im Zuge des darüber entstandenen Rechtsstreits unterbreitete ein damit befasstes niederländisches Gericht dem EuGH eine Vorabentscheidungsersuchen. Die zugrundeliegende **Verordnung** gäbe nämlich **nicht klar** Aufschluss darüber, **in welcher Weise ein Luftfahrtunternehmen die Fluggäste im Fall der Annullierung eines Flugs informieren müsse**, wenn ein Beförderungsvertrag über einen Reisevermittler abgeschlossen worden ist.

Die Richter des EuGH haben in der Rechtssache **C-302/16** entschieden, dass nach der Fluggastrechte-Verordnung **das Luftfahrtunternehmen die Beweislast dafür trägt, ob und wann der Fluggast über die Annullierung des Flugs unterrichtet wurde**. Könne das Luftfahrtunternehmen nicht beweisen, dass die Unterrichtung des Fluggastes mindestens zwei Wochen vor der planmäßigen Abflugzeit erfolgt ist, so sei es zur Zahlung des Ausgleichs verpflichtet. Dies gelte auch dann, wenn der **Beförderungsvertrag zwischen Fluggast und Luftfahrtunternehmen über einen Dritten geschlossen wurde**.

Abschließend stellen die Richter ergänzend klar, dass die Erfüllung der Verpflichtung gemäß der Fluggastrechte-Verordnung durch das Luftfahrtunternehmen allfällige **Regressansprüche** gegen den Vermittler **unberührt** lasse.

Ansprechpartner: **Franz Brudl**

Inhaltsverzeichnis

EuG: Landeskreditbank Baden-Württemberg unterliegt direkter EZB-Aufsicht

Die Landeskreditbank Baden-Württemberg-Förderbank wird von der Europäischen Zentralbank (EZB) als „bedeutendes Unternehmen“ eingestuft und unterliegt somit im Rahmen des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (**SSM**) der direkten Aufsicht der EZB. Gegen diese Entscheidung erhob die Landeskreditbank Klage beim Gericht der Europäischen Union (EuG). Dabei brachte sie unter anderem vor, dass sie aufgrund ihres geringen Risikoprofiles als „weniger bedeutendes Unternehmen“ eingestuft und daher der direkten Aufsicht nationaler Behörden unterstellt werden müsse.

In seinem **Urteil** vom 16. Mai wies das Gericht nun die Klage der Landeskreditbank Baden-Württemberg-Förderbank ab. Dabei führte es unter anderem an, dass die von den nationalen Behörden im Rahmen des SSM ausgeübte **direkte Aufsicht keine autonome Zuständigkeit**, sondern lediglich eine dezentralisierte Umsetzung der EZB-Zuständigkeit sei. Überdies würden die Aktiva der Landeskreditbank mehr als 30 Milliarden Euro im Jahr betragen, weshalb sie nach den bestehenden Vorschriften als „bedeutendes Unternehmen“ einzustufen sei und folglich der direkten Aufsicht der EZB unterliege, es sei denn, es lägen besondere Umstände vor, sodass eine Aufsicht auf nationaler Ebene besser geeignet wäre. Die Landeskreditbank führte in ihrer Klage jedoch nicht an, dass die Ziele und Grundsätze des SSM durch eine Aufsicht auf nationaler Ebene besser umgesetzt werden können, sondern versuchte nur darzulegen, dass diese ausreichend sei.

Ansprechpartnerin: **Sophie Windisch**

Inhaltsverzeichnis

Neues aus den Verbänden

EU-Projekt zu Qualitätssicherung in der höheren Berufsbildung: WKÖ und UEAPME-Mitglieder präsentieren Ergebnisse

Im Zuge der Abschlusskonferenz des von UEAPME gemeinsam mit fünf Mitgliedern aus Österreich, Deutschland, Frankreich, Belgien und Griechenland durchgeführten dreijährigen Erasmus+-Projektes **„QA HiVET“** zum Thema **Qualitätssicherung in der höheren Berufsbildung** erörterten die Projektverantwortlichen am Dienstag in Brüssel die Projektziele und stellten die Ergebnisse vor. Im Rahmen der Veranstaltung mit dem Titel **„Qualifikationen die wir brauchen – Qualität die wir wollen“**



präsentierte seitens der WKÖ Projektkoordinatorin Sabine Tritscher-Archan, **ibw** den anwesenden hochrangigen Vertretern der Kommission und Berufsbildungsexperten die erarbeiteten „Europäischen Qualitätssicherungs-Leitlinien“, welche einen **konzeptionellen Rahmen für Qualifikationen der höheren Berufsbildung** schaffen sollen.

Diese berücksichtigen gleichermaßen die Bedürfnisse der einzelnen Lernenden sowie von Unternehmen. Durch sie sollen erstmals **qualitativ die Merkmale der tertiären Berufsbildung in europaweit einheitlicher Art und Weise dargestellt** werden. Dies soll letztlich auch **dazu beitragen, die Anerkennung der höheren Berufsbildung zu erhöhen und die Gleichwertigkeit zwischen höherer beruflicher und akademischer Bildung sicherzustellen.**

Ansprechpartner: Martin Schmid

Inhaltsverzeichnis



Unternehmer der Wirtschaftskammer Tirol besuchen Brüssel

Interessierte Unternehmer der Wirtschaftskammer Tirol kamen unter der Leitung von Vizepräsidentin Barbara Thaler für mehrere Tage nach Brüssel, um sich aus erster Hand Informationen über die EU zu holen. Sie hatten die Gelegenheit, die **EU-Institutionen** zu besuchen und bei den Entscheidungsträgern die **unternehmerische Perspektive zu deponieren**. **Highlights** des Programms waren unter anderem Termine mit den Abgeordneten Othmar Karas und Evelyn Regner, der stellvertretenden Generaldirektorin für Unternehmertum und KMU der Europäischen Kommission Irmfried Schwimann, dem Kabinettschef von Kommissar Johannes Hahn, Michael Karnitschnig, WKÖ-Vizepräsidentin und Eurochambres-Vizepräsidentin Martha Schultz und dem Leiter des Tirolbüros Richard Seeber.



Ein **Austausch** fand u.a. zu Strategien zur Förderung von Unternehmensgründung und -wachstum, zur EU-Gesetzgebung, sowie zu den Herausforderungen für Wirtschaftsinteressenvertretungen und KMUs in Europa statt.

Ansprechpartner: Markus Stock



Statistik der Woche

Schüler lernen mehr Fremdsprachen

Grundschülerinnen und -schüler beginnen früher mit dem Erlernen ihrer ersten Fremdsprache und bleiben während ihrer Pflichtschulzeit dabei. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I, die zwei Fremdsprachen lernen, ist im Vergleich zu vor 10 Jahren gestiegen: 2014 erlernten rund 60 Prozent mehr Schüler der Sekundarstufe I in Europa eine zweite Fremdsprache als im Jahr 2005 mit 47 Prozent. **Englisch** bleibt weiterhin die am meisten erlernte Sprache: 2014 hatten EU-weit 97 Prozent aller Schüler der Sekundarstufe I Englischunterricht. Es folgen **Französisch** (79 Prozent), **Deutsch** (23 Prozent) und **Spanisch** (13 Prozent).

Dies geht aus den neuesten „**Schlüsselzahlen** zum Sprachenlernen an den Schulen in Europa, Ausgabe 2017“ des bildungspolitischen Netzwerks **Eurydice** hervor. Dem Bericht zufolge lernen 84 Prozent der Grundschüler in Europa bereits eine erste Fremdsprache, in vielen Ländern wird bereits im Alter von 6 oder 7 Jahren mit dem Sprachenlernen begonnen.

Ansprechpartnerin: **Verena Martelanz**



Jobs + Jobs + Jobs

Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen sucht Administrative Assistant

Das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) sucht:

Administrative Assistant

Grade AST1, Ref.: EASO/2017/TA/015

Bewerbungen sind bis zum 19. Juni 2017 möglich, weitere Informationen sind **online** abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

Sitzung der Europäischen Kommission

Voraussichtliche Themen der 2213. Sitzung am 24. Mai 2017:

Politikkoordination / Haushalt

Mitteilung und Empfehlung zum Budget 2018

Haushalt / Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Vorschlag für eine Verordnung zur Festlegung des rechtlichen Rahmens des Europäischen Solidaritätskorps

EURO und sozialer Dialog / Wachstum, Beschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit und Investitionen / Beschäftigung, Soziales und Mobilität der Arbeitnehmer / Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Vorschlag für eine Empfehlung zur Begleitung der Absolventen

Eine neue EU-Strategie für die Hochschulbildung

Mitteilung: Die Entwicklung von Schulen und Lehre für einen guten Start ins Leben

Wachstum, Beschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit und Investitionen / Außen- und Sicherheitspolitik / Binnenmarkt, Industrie und KMU

Diskussion zum Konzeptpapier über die Zukunft der europäischen Verteidigung im Rahmen des Weißbuchs über die Zukunft Europas

Inhaltsverzeichnis

Ausschüsse des Europäischen Parlaments

29.-30. Mai Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

Energieeffizienz von Gebäuden

- Annahme des Berichtsentwurfs

Fortsetzung der derzeitigen Einschränkungen für den Bereich der Luftverkehrstätigkeiten und zur Vorbereitung auf die Umsetzung einer globalen marktbasierteren Maßnahme ab 2021

Teilnahme der Union an der Partnerschaft für Forschung und Innovation im Mittelmeerraum (PRIMA), die gemeinsam von mehreren Mitgliedstaaten durchgeführt wird

Maßnahmen zur Absicherung der Sicherheit der Gasversorgung

- Abstimmung über die vorläufige Vereinbarung, die aus interinstitutionellen Verhandlungen resultiert

Bewertung der Umsetzung von Horizont 2020 Umsetzung im Hinblick auf die Zwischenbewertung und den Rahmenprogramm 9-Vorschlag

29.-30. Mai Ausschuss für Wirtschaft und Währung

Auf dem Weg zu einem europaweiten abgesicherten Anleihenrahmen

29.-30. Mai Rechtsausschuss

Präventive Restrukturierungsrahmen, die zweite Chance und Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz von Restrukturierungs-, Insolvenz- und Entschuldungsverfahren

Vorschriften für die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten in Bezug auf bestimmte Online-Übertragungen von Rundfunkveranstaltern und die Weiterverbreitung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen

Achtung der Privatsphäre und Schutz personenbezogener Daten in der elektronischen Kommunikation und Aufhebung der Richtlinie 2002/58/EG (Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation)

Legitime Maßnahmen zum Schutz interner Hinweisgeber, die im öffentlichen Interesse handeln, wenn sie die vertraulichen Informationen von Unternehmen und öffentlichen Stellen offenlegen

Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen

Offenlegung von Ertragsteuerinformationen durch bestimmte Unternehmen und Zweigniederlassungen

30. Mai Ausschüsse für Wirtschaft und Währung / Beschäftigung und Soziale Angelegenheiten

Wirtschaftsdialog und Meinungsaustausch zum Europäischen Semester 2017 - Länderspezifische Empfehlungen

30. Mai Ausschüsse für Wirtschaft und Währung / Recht

Offenlegung von Einkommensteuerinformationen durch bestimmte Unternehmen und Zweigniederlassungen

30. Mai Ausschuss für Internationalen Handel

Aussprache mit Cecilia Malmström, EU-Kommissarin für Handel, zum strukturierten Dialog „Europäisches Parlament - Europäische Kommission“

Inhaltsverzeichnis

Aussprache über die Entscheidung des Gerichtshofs vom 16. Mai 2017 betreffend EU-Singapur-Freihandelsabkommen

Beschluss des Rates über das Abkommens zu politischem Dialog und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Kuba andererseits

Auswirkungen des internationalen Handels und der EU-Handelspolitik auf globale Wertschöpfungsketten

30. Mai Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz

Grenzüberschreitende Paketzustelldienste

Europäische Normen - Umsetzung der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012

Längere Lebensdauer für Produkte: Vorteile für Verbraucher und Unternehmen

30. Mai Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr

Fortsetzung der derzeitigen Einschränkungen für den Bereich der Luftverkehrstätigkeiten und zur Vorbereitung auf die Umsetzung einer globalen marktbasierten Maßnahme ab 2021

30. Mai Ausschuss für Rechte der Frau und Gleichstellung der Geschlechter

Auswirkungen des internationalen Handels und der EU-Handelspolitik auf globale Wertschöpfungsketten

Inhaltsverzeichnis

Themen des Plenums des Europäischen Parlaments

31. Mai

Angenommener Beschluss über das Paket zur Mobilität

Einführung befristeter autonomer Handelsmaßnahmen für die Ukraine in Ergänzung der Handelszugeständnisse im Rahmen des Assoziierungsabkommens

APS+ Antrag Sri Lankas

Gemeinsame Aussprache - Digitales Europa

- Digitalisierung der europäischen Industrie
- Internetanbindung für Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Zusammenhalt: Europäische Gigabit-Gesellschaft und 5G

1. Juni

Mehrwertsteuersätze für Bücher, Zeitungen und Zeitschriften

22.-23. Mai

Bildung, Jugend, Kultur und Sport

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Kompetenzen und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG Interinstitutionelles Dossier: 2016/0304 (COD)

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates über den Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen und zur Aufhebung der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008 zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen

Einleitung einer öffentlichen Konsultation als Input für den Vorschlag der Kommission für eine Empfehlung des Rates zur Förderung sozialer Inklusion und gemeinsamer Werte durch formales und nicht formales Lernen

Arbeitsprogramm des kommenden Vorsitzes

- Informationen der estnischen Delegation

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2010/13/EU zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung audiovisueller Mediendienste im Hinblick auf sich verändernde Marktgegebenheiten (erste Lesung), Interinstitutionelles Dossier: 2016/0151 (COD)

23. Mai

Wirtschaft und Finanzen

(ggf.) Streitbeilegungsverfahren

- Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Verfahren zur Beilegung von Doppelbesteuerungsstreitigkeiten in der Europäischen Union
 - Allgemeine Ausrichtung

(ggf.) Gemeinsame Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage

- Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über eine Gemeinsame Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage (GKB)
 - Orientierungsaussprache

Aktuelle Gesetzgebungsvorschläge im Bereich der Finanzdienstleistungen

Kapitalverkehr

- Bericht des WFA aus dem Jahr 2016 über den Kapitalverkehr und die Freiheit des Zahlungsverkehrs
- Bericht der Kommission „Beschleunigung der Kapitalmarktunion: Beseitigung nationaler Hindernisse für Kapitalströme“

Europäisches Semester 2017

Inhaltsverzeichnis

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Genehmigung und die Marktüberwachung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern sowie von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten für diese Fahrzeuge

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen

(ggf.) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Durchsetzung der Richtlinie 2006/123/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt, zur Festlegung eines Notifizierungsverfahrens für dienstleistungsbezogene Genehmigungsregelungen und Anforderungen sowie zur Änderung der Richtlinie 2006/123/EG und der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 über die Verwaltungszusammenarbeit mit Hilfe des Binnenmarkt-Informationssystems

"Check-up" der Wettbewerbsfähigkeit: Zustand der Realwirtschaft

Überprüfung der Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt und der Binnenmarktstrategie

Industriepolitik in Europa

- Die Zukunft der Industriepolitik der Europäischen Union
- Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "Künftige EU-Strategie für die Industriepolitik"

Fitness-Check der Verbraucher- und Marketingvorschriften der EU

Umsetzung des Vertrags von Marrakesch (erste Lesung)

Einheitliches Patent und Einheitliches Patentgericht (EPG)

Weltraumstrategie für Europa

Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "Eine Weltraumstrategie für Europa"

Forschung

- Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "Verschlankung der Überwachungs- und Berichterstattungsstrukturen im Bereich Forschung und Innovation"
- Öffentliche Finanzierung von Forschung und Innovation: Wirtschaftliche Gründe und Auswirkungen
- Offene Wissenschaft - Sachstand

Inhaltsverzeichnis

Die Woche vom 22.-26. Mai 2017 ist sitzungsfreie Zeit. Es finden keine Verhandlungen statt.

1. Juni Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-529/15 Folk / Unabhängiger Verwaltungssenat für die Steiermark

Haftung für Umweltschäden

Herr Folk hat bei der Bezirkshauptmannschaft Mürzzuschlag eine Umweltbeschwerde gemäß dem österreichischen Bundes-Umwelthaftungsgesetz (B-UHG) erhoben. Er besitzt eine Fischereiberechtigung für die Mürz, und zwar flussabwärts von der 2002 in Betrieb genommenen Wasserkraftanlage. Herr Folk macht geltend, dass wiederholt kurzfristige erhebliche Wasserspiegelschwankungen auftraten. Dies führe dazu, dass einige benetzte Bereiche sehr rasch trocken fielen. Dabei komme es zur Abtrennung wasserführender Bereiche von der fließenden Welle, wodurch es Kleinfischen und juvenilen Fischen unmöglich werde, dem abfließenden Wasser zu folgen. Die Fische verendeten. Ursache sei zum einen das Fehlen einer Bypassleitung beim Kraftwerk, zum anderen dessen Betriebsweise. Die Beschwerde wurde mit der Begründung abgewiesen, dass der behauptete Schaden durch die Bewilligung des Kraftwerks gedeckt sei und somit kein Umweltschaden im Sinne des B-UHG vorliege. Der mit dem Rechtsstreit befasste österreichische Verwaltungsgerichtshof hat dem EuGH in diesem Zusammenhang eine Reihe von Fragen vorgelegt, insbesondere zur Richtlinie 2004/35 über Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden, die dem B-UHG zugrunde liegt.

[Weitere Informationen](#)

Inhaltsverzeichnis

Ausgewählte laufende Konsultationen

Bank- und Finanzwesen

[Öffentliche Konsultation zu Kollisionsnormen für Drittpartei-Effekte von Forderungsübertragungen](#)

07.04.2017 - 30.06.2017

Beschäftigung und Soziales

[Öffentliche Konsultation zur Evaluierung der EU-Agenturen Eurofound, Cedefop, ETF und EU-OSHA](#)

05.04.2017 - 05.07.2017

Besteuerung

[Öffentliche Konsultation über das Funktionieren der Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden und die Betrugsbekämpfung auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer](#)

02.03.2017 - 31.05.2017

Bildung

Öffentliche Konsultation zu Erasmus und Vorgängerprogrammen
28.02.2017 - 31.05.2017

Binnenmarkt

EU-Initiative zu Beschränkungen für Barzahlungen
01.03.2017 - 31.05.2017

Digitale Wirtschaft

Öffentliche Konsultation zum Thema „Modernisierung des EU-Gesellschaftsrechts“:
Regelungen über digitale Lösungen und effiziente grenzüberschreitende Unter-
nehmensaktivitäten
10.05.2017 - 06.08.2017

Energie

Öffentliche Konsultation zu Energieinfrastruktur-Projekten von gemeinsamem Inter-
esse - Projekte im Ölbereich und intelligente Netze
03.04.2017 - 26.06.2017

Konsultation zur Liste der vorgeschlagenen Vorhaben von gemeinsamem Interesse im
Bereich der Energieinfrastruktur
27.03.2017 - 26.06.2017

Finanzdienstleistungen

Öffentliche Konsultation zu FinTech
23.03.2017 - 15.06.2017

Kommunikationsnetze, Inhalt und Technologie

Öffentliche Konsultation zur Evaluierung und Revision der .eu Top-Level-Domain-
Vorschriften
12.05. 2017 - 04.08. 2017

Steuern

Öffentliche Konsultation zu Verbrauchssteuern auf Alkohol und alkoholische Ge-
tränke
18.04.2017 - 17.07.2017

Öffentliche Konsultation über das allgemeine Verbrauchsteuersystem - Harmonisier-
ung und Vereinfachung
11.04.2017 - 04.07.2017

Öffentliche Konsultation über das Funktionieren der Zusammenarbeit der Ver-
waltungsbehörden und die Betrugsbekämpfung auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer
02.03.2017 - 31.05.2017

Inhaltsverzeichnis

Unternehmen

Öffentliche Konsultation zum „Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower)“
03.03.2017 - 29.05.2017

Zwischenbewertung des Programms für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und kleinen und mittleren Unternehmen (COSME) (2014-2020)
10.05.2017 - 31.08.2017

Verkehr

Bewertung der Richtlinie über die Einführung intelligenter Verkehrssysteme
05.05.2017 - 28.07.2017

Zoll

Öffentliche Konsultation - Bewertung des Europäischen Zollinventars chemischer Substanzen (ECICS)
14.03.2017 - 06.06.2017

Inhaltsverzeichnis